

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 13

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Ueberschwemmung Liechtensteins her, deren Folgen die eigenen Kräfte des benachbarten Landes überstiegen, obschon dieses Ereignis mit der vorliegenden Annahme nicht ohne weiteres verglichen werden kann.

Der Katastrophenfall ruft der Gemeinschaftshilfe

Bis in aufmerksame Kreise des Rheintales ist man sich bewusst, dass die Sorgen der Gemeinde Schuders nicht für sich isoliert betrachtet werden dürfen. Es gehört vielmehr zu den Selbsthilfe- und Vorbeugungsmassnahmen der darunter liegenden Talschaften, das Uebel an der Quelle seiner Entstehung durch gemeinsame Finanzierung von Schutzbauten zu bannen. Das entspricht durchaus dem *zivilschutz-mässigen Denken*, wonach es beispielsweise nutzlos wäre, die Brandbekämpfung in einem Gebäudeblock dem Ermessen einzelner Hauseigentümer zu überlassen, weil die Unterlassung des einen alle anderen Nachbarn gefährdet.

Es sind daher im Rutschgebiet von Schuders mit auswärtiger Unterstützung neue Anstrengungen im Gange, um die Erdbewegungen zu hemmen versuchen. Falls aber trotzdem das Unheil eintreten sollte, ist es klar, dass die *Zusammenfassung aller möglichen Gegenaktionen* auf breiter Basis erfolgen müsste. In diesem Sinne ist die Bestimmung im Entwurf des Bundesrates zu einem Verfassungsartikel über den Zivilschutz zu würdigen, welche vorsieht: «Die Zivilschutzorganisationen können auch zur ersten Hilfeleistung bei Katastrophen beigezogen werden.»

Den zivilen Schutzorganisationen der im bedrohten Gebiet liegenden Gemeinden stellen sich daher jetzt schon *Aufgaben der Planung für ernstfallmässige Einsätze* im Frieden. Da es sich zudem um die Bedrohung einer ganzen Landesregion durch Naturgewalten handeln würde, wäre auch die Hilfeleistung durch Luftschutztruppen gegeben. Die Darlegung entsprechender koordinierter Vorkehren könnte ein dankbares Thema für eine besondere Abhandlung bieten.

Verängstigung der Unterlieger?

Im Zusammenhang mit dieser Supposition stellen sich auch *Fragen der Aufklärung*. Denn die publizistische Behandlung der reinen Möglichkeit einer solchen Katastrophe

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

In Luzern fand am 23. Juni 1956 unter dem Vorsitz von alt Bundesrat von Steiger

die zweite ordentliche Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz statt, die von zahlreichen Gästen und Delegierten aller Landesteile besucht wurde. Als neue Vizepräsidenten wurden Dr. Rudolf Müller von der Sektion Basel und Dr. Hans Haug vom Schweizerischen Roten Kreuz gewählt. Als Vertreter der Gewerkschaften wurde neu Nationalrat Hans Düby (Bern) in den Zentralvorstand gewählt, während gleichzeitig Fr. Th. M. Glutz (Sollothurn) als zweite Vertreterin des Katholischen Frauenbundes und Geschäftsführer Dr. Emil Hochuli als weiterer Vertreter der Sektion Basel in dieses Gremium berufen wurden. Allgemeine Zustimmung fand auch das Tätigkeitsprogramm 1956/1957, das eine wesentliche Aktivierung der Aufklärungstätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bringt.

Dr. Haug referierte über die bundesrätliche Botschaft zu einem *Verfassungsartikel* über den Zivil-

schutz und seine offensichtlichen Vorteile im Interesse einer besseren Verankerung dieser Massnahmen in der Bundesverfassung. Einmal in der Bundesverfassung verankert, wird der Zivilschutz nicht mehr so leicht als Stiefkind und blosses Anhängsel unserer Landesverteidigung angesehen werden können. In der parlamentarischen Behandlung der betreffenden Botschaft des Bundesrates ist dem Ständerat die Priorität zugefallen.

Oberst i. Gst. Schindler von der Generalstabsabteilung sprach am konkreten Beispiel von Bern über eine Studie, die der Territorialdienst unter Mitarbeit der Behörden der Bundesstadt und der umliegenden Gemeinden über das Problem der *Dezentralisation* der Städte im Atomkrieg ausgearbeitet hat. Er betonte, dass die besonderen Verhältnisse niemals eine Evakuierung der Bevölkerung zulassen, wie sie in den nordischen Staaten geplant ist. Es kann in unseren Städten und dichtbesiedelten Bevölkerungszentren lediglich eine Dezentralisation in Frage kommen. Am Beispiel von Bern sieht die gründlich ausgearbeitete



Die Klus bei Landquart

Hier besteht die Gefahr, dass sich die Schuttmassen zunächst nochmals stauen und nach dem Durchbruch sich in die Rheinebene ergiessen.

Studie vor, ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung in die umliegenden Gemeinden zu dezentralisieren. Für diese Dezentralisation kommen die schulpflichtigen Kinder vom 7. bis 16. Altersjahr, ein Teil der Mütter mit Kindern bis zu sechs Jahren sowie ein Teil der Personen über 65 Jahren in Frage. Diese Dezentralisation braucht, wenn sie rechtzeitig und friktionslos spielen soll, eine gründliche Vorbereitung und fordert ein genaues Durchdenken der sich stellenden vielfältigen Probleme. Sie ist aber leicht und ohne allzu grosse Kosten durchzuführen, wenn sich die Behörden rechtzeitig mit diesen Problemen befassen und verantwortungsbewusst, weitsichtig und realistisch die notwendigen Vorbereitungen treffen.

Die Versammlung wurde mit den interessantesten Kurzberichten abgeschlossen, welche die Mitglieder der Delegation abgaben, die sich kürzlich in Schweden und Dänemark mit den Problemen des Zivilschutzes befassten. Die *nordischen Staaten* haben auf dem Gebiet der Zivilverteidigung zweifellos einen gewissen Vorsprung. Die Zusammenfassung der Studieneindrücke lässt aber erkennen, dass wir mit den Vorbereitungen in der Schweiz auf dem richtigen Wege sind und den skandinavischen Vorsprung einholen können, wenn Volk und Behörden die Bedeutung des Zivilschutzes als heute wichtigsten Teil unserer totalen Landesverteidigung erkennen und danach handeln. Sicher ist, dass wir bereits in unseren Luftschutztruppen eine Organisation besitzen, der heute im Ausland nachgeeifert wird.

Aus dem Zentralvorstand

In Bern tagte am 2. Juni 1956 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, um davon Kenntnis zu nehmen, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine *Ergänzung der Bundesverfassung* durch einen Artikel über den Zivilschutz beantragt. Der Zentralvorstand begrüsst den Entschluss des Bundesrates, den Zivilschutz in der Bundesverfassung zu verankern und ihm dadurch die feste Grundlage zu geben, die seiner Bedeutung für die Erhaltung und Verteidigung unseres Volkes im Falle eines Krieges entspricht. Andererseits erwartet er, dass die Schaffung der Verfassungsgrundlage die Bearbeitung und den Erlass des Zivilschutzgesetzes nicht verzögere, denn der Aufbau des Zivilschutzes, der mehrere Jahre erfordern wird, muss als dringlich bezeichnet werden.

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich auch die Vertreterinnen der Frauenverbände. Besondere Bedeutung wird nach wie vor der *Aufklärungsarbeit* beigemessen, wie der Schaffung einer Wanderausstellung über den Zivilschutz, einer Werbeschrift, eines besonderen Merkblattes für die Armee und die Aktivierung des Vortrags- und Filmdienstes. Die Mitglieder des Bundes für Zivilschutz, die kürzlich Schweden und Dänemark besuchten, erstatteten einen eingehenden Bericht.

(Ferner wurde in Aussicht genommen, die Herausgabe der *Zeitschrift «Zivilschutz»* vorläufig auf

jährlich sechs Normalnummern zu stabilisieren. Red.)

Auch vorgängig der Delegiertenversammlung fand am 23. Juni 1956 in Luzern eine Sitzung des Zentralvorstandes statt, an der Stadtrat Louis *Schwegler* den Gruss von Stadt und Kanton Luzern überbrachte. Der Militär- und Polizeidirektor des Standes Luzern, Regierungsrat *Isenschmid*, würdigte anlässlich eines vom Regierungsrat offerierten Mittagessens im Kunsthause die Bedeutung des Zivilschutzes und sprach dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, seinem Präsidenten und dem Zentralvorstand den Dank für diese im Dienste von Volk und Heimat stehende wertvolle Arbeit aus.

Verfassungsartikel über Zivilschutz

Die parlamentarischen Kommissionen für dieses Geschäft sind in der Junisession 1956 der Bundesversammlung wie folgt zusammengesetzt worden:
 25 *Nationalräte*: Duft (Präsident), Berger-Basel, Brechbühl, Bringolf-Schaffhausen, Conzett, Cottier, Dietschi-Basel, Favre-Bulle, Fischer, Freimüller, Gemperli, Graber, Gnägi, Grütter, Guglielmetti, Hess-Thurgau, Huber, Jaquet, Müller-Olten, Pidoux, Pozzi, Scherrer, Schütz, Trüb, Tuchschnid.
 11 *Ständeräte*: Schoch (Präsident), Bossi, Daniöth, Fauquex, Lampert, Lieb, von Moos, Müller-Luzern, Spühler, Stüssi, Zehnder.

Sicher ist nur eines: die grenzenlose Unsicherheit und Unberechenbarkeit der internationalen Entwicklung.

Bundespräsident *Feldmann*
 Ansprache an der St.-Jakobs-Feier,
 Basel, 26. August 1954.

— obschon sie bereits durch Reportagen in Tageszeitungen, Illustrierten und anderen Presseorganen erfolgt ist, auf die sich unsere vorstehenden Angaben teilweise stützen — darf natürlich nicht zu einer unnötigen Verängstigung der talwärts wohnenden Bevölkerung führen, die man in der Fachsprache als «Unterlieger» bezeichnet. Das wäre sachlich schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil die Alarmierungsmöglichkeiten im Ernstfall zeitlich wohl genügende Sicherungsvorkehrungen wenigstens für Menschen und Tiere gewährleisten würden.

Weil uns aber daran liegt, nicht den geringsten Schein einer Schädigung von Interessen heraufzubeschwören, möchten wir auch die im



Die Alpstrasse beim Uebergang ins Rutschgebiet
 Der fruchtbare Humusboden ist abgesunken und rutscht gegen das Schraubachtobel hinunter.